

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den konsekutiven Masterstudiengang
Lehramt an Gymnasien
(Master of Education) an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.09.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education) i.d.F. vom 13.11.2008 (Amtliche Mitteilungen 7/2008) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 22.07.2010 -27.5 -74508-09- gem. § 18 Abs. 7 und 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (Master of Education) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird gestrichen:
„gemäß § 8 Abs. 1“
2. § 4 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:
„Wer aus einem Master of Education Studiengang einer anderen Hochschule oder mit einem Lehramtsabschluss in den Master of Education Studiengang der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wechseln möchte, kann von der Zusatzprüfung befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung trifft das Didaktische Zentrum (diz).“
3. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird der Termin „15. Februar“ auf den „15. März“ geändert.
4. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt geändert:
„Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 3 Abs. 3 als besonders geeignet gelten, erlischt, wenn der Bachelorabschluss für die Einschreibung zum jeweiligen Wintersemester nicht bis zum 15. Dezember bzw. zum jeweiligen Sommersemester nicht bis zum 15. Juni bei der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch eine Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes oder das Zeugnis nachgewiesen wird und die Bewerberin oder Bewerber dies zu vertreten hat.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft und wird in den

Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.